

Marktgemeinde Spitz

Postanschrift: A-3620 Spitz, Hauptstraße 15a
Tel.: +43 (2713)2248 Fax: +43 (2713)2248-20
Web: www.spitz-wachau.at
E-Mail: gemeindeamt@spitz.gv.at
UID-Nr. ATU16239906; DVR: 0078123



Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Montag, 28. März 2022.

Ort: Schloss Spitz, Renaissancesaal im 1. Stock, Spitz, Schlossgasse 3

Beginn: 19.10 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Anwesende:

gGR Rupert Donabaum, GR Dieter Gritsch, GR Dipl.-Ing. Reinhard Joksch, GR Bettina Klöpfer, GR Franz Lechner, GR Thomas Murth, GR Cornelia Paul, gGR Raimund Pichler, GR Cornelia Piewald, gGR Friedrich Rixinger, GR Otto Rupf, GR Johann Schneeweis, GR Markus Trautsamwieser, gGR Helmut Wolf

Entschuldigt:

Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer MA, GR Christian Kovacs, gGR Evelyn Müller, GR Bernd Reiter

Vorsitzende:

Vzbgm. Maria Denk

Schrifführerin:

VB Petra Völk

Tagesordnung:

1. Protokoll Prüfungsausschuss vom 21.12.2021 und 28.02.2022
2. Beschluss Rechnungsabschluss 2021
3. Förderungsvertrag – Annahmeerklärung ABA Spitz BA 13
4. Erneuerung Ortsbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet; Grundsatzbeschluss
5. Umsetzung Kurzparkzone im Bereich Marktstraße und Kirchenplatz; Bericht
6. Umsetzung 30 km/h Beschränkung im gesamten Ortsgebiet von Spitz; Bericht
7. Beitritt LEADER-Region Wachau-Dunkelsteinerwald; Förderperiode von 2023 bis 2029
8. Organisation Marillenkirtag künftig durch Gemeinde; Grundsatzbeschluss
9. Schifffahrtsmuseum Spitz Sanierung Fassade - architektonische Betreuung; Arbeitsvergabe
10. Ankauf Notstromaggregat zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung
11. Aktion „Saubere Gemeinde“ am 02.04.2022
12. Subventionsansuchen:
 - FF Spitz
 - Tourismusverein Spitz



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



Welt-
kulturerbe



Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

Beschlüsse:

Die Vizebürgermeisterin Maria Denk begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung dieser Sitzung gemäß § 45 und deren Beschlussfähigkeit gemäß § 48 der NÖ Gemeindeordnung fest.

1. Protokoll Prüfungsausschuss vom 21.12.2021 und 28.02.2022

Am 21. Dezember 2021 fand eine unvermutete Prüfung durch den Prüfungsausschuss statt. Geprüft wurden u.a. die Kassenbestände sowie die Entwicklung der Außenstände. Offene Fragen der Ausschusmitglieder wurden umfassend von VB Eva Hödl erklärt und eine aktuelle Liste der offenen Forderungen vorgelegt. Auffälligkeiten wurden keine vorgefunden.

Das Protokoll ist als Beilage 1 beigelegt.

Am 28. Februar 2022 fand eine weitere Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Der Rechnungsabschluss 2021 wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses eingehend geprüft. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Da in den letzten Jahren verschiedene Bauvorhaben (speziell BV Marktstraße/Kirchenplatz) umgesetzt wurden, ist der Schuldenstand gestiegen. Abschließend danken die Mitglieder des Prüfungsausschusses Daniela Perwein und Eva Hödl für die sorgfältige Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021.

Das Protokoll ist als Beilage 2 beigelegt.

Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag, die vorliegenden Protokolle des Prüfungsausschusses zu beschließen:

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 15 Stimmen

Stimmenthaltungen: 0 Stimmen

Gegenstimme: 0 Stimmen

2. Beschluss Rechnungsabschluss 2021

Der Rechnungsabschluss 2021 lag über zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit von 16.02.2022 bis 02.03.2022 am Gemeindeamt auf. Stellungnahmen dazu wurden nicht eingebracht. Von gGR Evelyn Müller wird der RA 2021 mittels Power Point Präsentation (per Videokonferenz über „Teams“) den Mitgliedern des Gemeinderates vorgetragen.

Der Rechnungsabschluss 2021 weist im Saldo aus der voranschlagswirksamen Gebarung einen positiven Saldo (5) von € 148.189,64 auf. Der Schuldenstand hat sich gegenüber 2020 erhöht.

Im Jahr 2021 wurden u.a. nachstehende Projekte umgesetzt:

- Marktstraße, Kirchenplatz (ABA, WVA und Straßenbau)
- Herstellung Gehweg entlang der B 217
- Parkraumbewirtschaftung
- Beleuchtung Schwallenbach und Kirchenplatz

GGR Helmut Wolf erkundigt sich betreffend Ausgaben zum Parkplatz beim Hochwasserschutzlager. Ihm erscheint die angeführte Ausgabe als zu gering.



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



Welt-
kulturerbe



Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

GGR Evelyn Müller gibt dazu an, dass im Rechnungsabschluss 2021 nur jene Maßnahmen angeführt sind, die auch im entsprechenden Jahr durchgeführt wurden. Die Gesamtausgaben sind höher, wurden aber zum Teil im Jahr 2020 getätigt und befinden sich daher auch nicht im vorgelegten Rechnungsabschluss.

GR Cornelia Paul erkundigt sich welche Maßnahmen getroffen wurden oder werden bezüglich „illegalen“ (= Reisebusse stehen außerhalb des Busparkplatzes beim Hochwasserschutzlager) Abstellens von Bussen entlang der B 3.

Bgm. Andreas Nunzer antwortet, dass der NÖ Straßendienst derzeit diese Abstellplätze entlang der B 3 mit Vorrichtungen (z.B. Hochborde) versieht, die ein Parken unmöglich machen. Diese Arbeiten sollen bis Ostern dieses Jahres abgeschlossen sein.

Nachdem keine weiteren Debattenbeiträge vorgebracht werden, stellt die Vizebürgermeisterin auf Empfehlung des Gemeindevorstandes nachstehenden Antrag: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 zum Beschluss erheben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 10 Stimmen

Stimmenthaltungen: 1 Stimmen (GR Paul)

Gegenstimmen: 4 Stimmen (GR Piewald, GR Klöpfer, gGR Wolf, GR Gritsch)

3. Förderungsvertrag – Annahmeerklärung ABA Spitz BA 13

Frau Vizebürgermeisterin berichtet, dass für die Abwasserversorgungsanlage Spitz, BA 13, um Förderung angesucht wurde. Von den förderbaren Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von € 1.300.000,- erhält die Gemeinde € 65.000,- Bundesmittel in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages.

Antrag der Vizebürgermeisterin auf Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für das Baulos WVA BA 13 Spitz in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 15 Stimmen

Stimmenthaltungen: 0 Stimmen

Gegenstimme: 0 Stimmen

4. Erneuerung Ortsbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet; Grundsatzbeschluss

Um künftig wesentliche Einsparungen bei den Stromkosten sowie Instandhaltungskosten bei der Ortsbeleuchtung zu erreichen, ist die Umrüstung auf LED Leuchten im gesamten Ortsgebiet geplant. Kostenschätzung ergeben, dass sich die Gesamtkosten für die Umrüstung auf ca. € 200.000,- bis € 250.000,- belaufen, wobei mit Förderungen in der Höhe von ca. € 50.000,- gerechnet werden kann.

Als erster Schritt ist die Beschlussfassung im Gemeinderat hinsichtlich Erneuerung der Ortsbeleuchtung (Umstellung auf LED/Umsetzung in den nächsten 5 Jahren/beschränkte Ausschreibung) notwendig.



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



Welt-
kulturerbe



Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

Nach Einholung von Angeboten hinsichtlich begleitender Beratung (Erstellung Ausschreibungsunterlagen, Auswertung Angebote, etc.) hat in weiterer Folge die Vergabe an jenes Unternehmen zu erfolgen, die als Bestbieter diesbezüglich hervorgeht.

GR Cornelia Paul fragt, ob nur die Leuchtmittel oder die gesamten Leuchten ausgetauscht werden.

GGR Rupert Donabaum erläutert, dass die gesamte Beleuchtung umgerüstet wird, wie sie derzeit in der Kremserstraße ist - so ist es im gesamten Gemeindegebiet geplant. Ausnahmen Marktstraße/Kirchenplatz und das Beleuchtungskonzept an der Donaulände. Die Leuchtkraft ist mit dem Konzept in der Wachau abgestimmt.

GR Murth berichtet, dass die LED-Lampen energieeffizienter sind und somit Energieersparnisse und in weiterer Folge Einsparungen bei den Stromkosten bedeutet.

GGR Wolf wirft dem Bürgermeister und der Finanzreferentin vor, bei der Budgeterstellung jene Sorgfalt außer Acht gelassen zu haben, die bei einer ordentlichen Erstellung des Budgets notwendig gewesen wäre, da man die Geldmittel für die Ortsbeleuchtung nicht ins Budget „hineingenommen“ (wörtliche Wiedergabe) habe. Er war selbst jahrelang Amtsleiter in einer Gemeinde und hat dort das Budget erstellt.

Der Bürgermeister antwortet per Videocall, dass die Erneuerung der Ortsbeleuchtung erst 2023 budgetwirksam wird und daher folglich auch nicht im Budget 2022 vorkommen kann. 2022 dient zur Vorbereitung dieser Maßnahme. Im Übrigen handelt es sich hier um einen Grundsatzbeschluss. Dieser sehe keine Beschlussfassung für die Freigabe von finanziellen Mitteln vor. Der Gemeinderat hat zu beschließen, ob er prinzipiell damit einverstanden ist, dass die Ortsbeleuchtung erneuert wird oder nicht. Alles andere ergeht in eigens einzubringenden Beschlüssen.

Antrag der Vizebürgermeisterin auf Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge mittels Grundsatzbeschluss die Erneuerung der Ortsbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 15 Stimmen

Stimmenthaltungen: 0 Stimmen

Gegenstimme: 0 Stimmen

5. Umsetzung Kurzparkzone im Bereich Marktstraße und Kirchenplatz; Bericht

Frau Vizebürgermeisterin berichtet, dass vom Ausschuss für Verkehr sowie vom Gemeindevorstand befürwortet wird, eine Parkordnung zur Verbesserung des ruhenden Verkehrs in der Marktstraße und am Kirchenplatz umzusetzen.

GGR Raimund Pichler als Ausschussvorsitzender berichtet:

Nachstehende Kriterien sind zu berücksichtigen:

- Kurzparkzone zwischen Kriegerdenkmal, Neuer Mittelschule und Ecke Schlossgasse
- Ausschließlich PKW (keine Transporter) auf den dafür gekennzeichneten Flächen
- Kennzeichnung von Parkflächen vor dem Haus Schlossgasse 1 vor der Einfahrt bis zum Schlossbogen, sowie in der Roten Torgasse vom Tor des Pfarrhofes bis zur Ecke Pfarrhof/Haus Pichler
- Parkdauer 120 Minuten ganzjährig von Montag bis Sonntag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- Eine Parkkarte pro Haushalt mit Hauptwohnsitz oder pro angemeldetes Gewerbe in der betreffenden Zone, welche zum Dauerparken berechtigt



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



Welt-
kulturerbe



Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

- Dauerparkkarte lautend auf die Autonummer zu einem Jahrestarif von € 85,- (im Jahr 2022 zu einem Betrag von € 45,-)

Debattenbeiträge:

GGR Rupert Donabaum erkundigt sich betreffend die Behindertenparkplätze?

GGR Raimund Pichler beantwortet, dass es wie bisher 2 gekennzeichnete Behindertenparkplätze gibt, diese befinden sich vor der Schönerstiege (Kirche).

GR Cornelia Paul fragt, wie die Kurzparkzone gekennzeichnet wird.

GGR Raimund Pichler erklärt, dass mittels „Blauen Strich“ und „Tafeln“ die Kennzeichnung erfolgt. Die Tafeln werden beim Haus der Familie Notz in der Roten Torgasse, unterm Haus Karl Lechner am Kirchenplatz und bei der Garage der Familie Pichler „Feuerwehr“ in der Marktstraße aufgestellt. Überwacht wird die Kurzparkzone von der Polizei und gegebenenfalls mit einer Überwachungsfirma, diesbezüglich ist gGR Raimund Pichler in Kontakt.

Die Marktstraße auf der rechten Seite (bergauf) bleibt frei von Parkplätzen, ebenso der Bereich beim Brunnen.

GGR Raimund Pichler verweist aufgrund der Debatte, ob in ganz Spitz eine Kurzparkzone eingeführt werden soll, dass der ruhende Verkehr Aufgabe des Bürgermeisters ist und die Umsetzung der Kurzparkzone lediglich der Kenntnisnahme dient.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

6. Umsetzung 30 km/h Beschränkung im gesamten Ortsgebiet von Spitz; Bericht

Die Vizebürgermeisterin übergibt erneut das Wort an gGR Raimund Pichler.

Die gGR Pichler als Ausschussvorsitzender berichtet, dass von Gemeindebürgern in der Vergangenheit gelegentlich angeregt wurde, in gewissen Straßenzügen (z.B. Rolfährestraße, Mieslingtal, etc.) im Ortsgebiet von Spitz eine Geschwindigkeitsbeschränkung mit einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zu verordnen. Nach Beratung in der Ausschusssitzung sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes ist nun die Umsetzung der 30 km/h Beschränkung im gesamten Ortsgebiet von Spitz geplant.

Nachstehendes ist in diesem Zusammenhang zu beachten:

- Die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf Gemeindestraßen obliegt dem Bürgermeister.
- Die Sichtbarmachung durch Verkehrszeichen würde an den Ortstafeln mit der Tafel 30 km/h und dem Zusatz „ausgenommen Vorrangstraßen“ erfolgen.
- Die beiden Landesstraßen B3 und B217, welche durch die Tafel „Vorrangstraße“ gekennzeichnet sind, wären somit von der Verordnung ausgenommen.
- Bezüglich der L7126 (Mieslingtal), welche ebenfalls eine Landesstraße ist und somit im Zuständigkeitsbereich des Landes steht, wird vom Verkehrssachverständigen Dipl.-Ing. Brodesser eine Stellungnahme der Gemeinde übermittelt.

Debattenbeiträge:

GR Paul erkundigt sich betreffend einer 30 km Zone in der KG Schwallenbach und ersucht auch, die Idee einer Begegnungszone bitte nicht aus den Augen zu verlieren. Sie verweist, dass das Land NÖ die Gemeinden zur Verkehrsplanung berät.

gGR Raimund Pichler nimmt die Idee der 30er Zone in der KG Schwallenbach gerne für die Zukunft auf.

Der Gemeinderat nimmt die Umsetzung der 30 km/h Beschränkung im gesamten Ortsgebiet in der KG Spitz zur Kenntnis.



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



Welt-
kulturerbe



Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

7. Beitritt LEADER-Region Wachau Dunkelsteinerwald; Förderperiode von 2023 bis 2029

Die Vizebürgermeisterin übergibt Bürgermeister Nunzer (Video-Konferenz) das Wort, er erklärt den Beitritt zur LEADER-Region Wachau Dunkelsteinerwald.

Vzbgm. legt noch LEADER-Kooperationsprojekte dar.

Anschließend stellt die Vizebürgermeisterin auf Empfehlung des Gemeindevorstandes folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge hiermit den Beitritt zur künftigen Leader-Region Wachau-Dunkelsteinerwald beschließen. Damit verbunden verlängert die Marktgemeinde Spitz ihre Mitgliedschaft beim Leader-Verein Wachau-Dunkelsteinerwald bis einschließlich 2029. Für die Mitgliedschaft im LEADER-Verein und im Verein „Welterbegemeinden Wachau“ ist ab 2023 bis einschließlich 2029 ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von insgesamt € 6.097,06 fällig. Dieser Betrag wird jährlich in Höhe des durchschnittlichen VPI des Vorjahres valorisiert. Die genaue Aufteilung des Beitrages auf die beiden Vereine wird, den Statuten der Vereine entsprechend, jedes Jahr von den jeweiligen Vorständen beschlossen.

Ziel dieses Beitritts ist die Identifikation und Abwicklung gemeinsamer lokaler und regionaler Projekte im Bereich der ländlichen Entwicklung auf Basis der in der Region erarbeiteten lokalen Entwicklungsstrategie für die Jahre 2023-2027.

Der beschlossene Beitrag deckt die Kosten des Leader-Managements einschließlich der Betreuung der Teilregionen Wachau und Dunkelsteinerwald, der Betreuung weiterer Projekte außerhalb von Leader sowie – nach Maßgabe der budgetären Verfügbarkeit – auch die Eigenmittel für Gemeinschaftsprojekte in der gemeinsamen Region – das sind solche Projekte, an denen mindestens 3 Gemeinden beteiligt sind – ab. Die Berechnung des Betrags erfolgte nach demselben Schema wie für LEADER+ 2002-2007, Leader 2007-2013 und LEADER 2014-20.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 13 Stimmen

Stimmenthaltungen: 2 Stimmen (GR Paul, GR Piewald)

Gegenstimme: 0 Stimmen

8. Organisation Marillenkirtag künftig durch Gemeinde; Grundsatzbeschluss

Die Vizebürgermeisterin übergibt Bürgermeister Nunzer (Video-Konferenz) das Wort, dieser berichtet von der Tagung auf der Schwarzalm mit dem Tourismusverein:

Nachdem sich der Tourismusverein Spitz von der Organisation des Marillenkirtages zurückgezogen hat, ist geplant, dass künftig die Marktgemeinde Spitz die Organisation des Marillenkirtages übernimmt. Hierzu ist vorab ein Grundsatzbeschluss im Gemeinderat zu fassen.

In weiterer Folge sollen einige Firmen eingeladen werden, ein Offert für die Erstellung eines Maßnahmenplans zur Umsetzung des Schwerpunkts „Wachauer Marille in Spitz“ zu legen.



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organisation



Wachau
World Heritage Site
since 2000

Welt-
kulturerbe



Zertifikat seit 2011
familienfreundliche Gemeinde

Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

Folgende Ergebnisse werden von diesem Maßnahmenplan erwartet:

- Maßnahmenpakete für die Durchführung des Spitzer Marillenkirtags als Wachauer Genuss-Fest: „Kulinarik“, „Stände“, „Kommunikation“
- Konkrete Aufwands- bzw. Kostenschätzung für diese Maßnahmenpakete
- Umsetzungs-Varianten für diese Maßnahmen-Pakete unter der Annahme, dass die Gemeinde diese Pakete selbst umsetzt, diese von lokalen Vereinen umsetzen lässt, oder ein externes Unternehmen mit der Umsetzung beauftragt
- Entwicklung eines ökonomischen Modells, welches ein Eintritts- bzw. Bezahlssystem für die Besucher beinhaltet und den teilnehmenden Vereinen und Unternehmen einen Modus bietet, der eine Beteiligung attraktiv macht und zugleich die Veranstaltung finanziell ausgewogen abwickeln lässt
- Definition der Aufgaben eines Gesamt-Koordinators

Durch diesen Maßnahmenplan soll zum einen eine Entscheidungsgrundlage für die Gemeinde Spitz entstehen, wie die einzelnen Maßnahmenpakete aussehen werden und wer diese umsetzen wird. Weiters soll die Gemeinde auf dieser Basis eine Ausschreibung bzw. Beauftragung der Leistungen vornehmen können.

GR Paul erkundigt sich betreffend Kommunikation mit den Vereinen.
Bgm. Nunzer antwortet, dass die Vereine bereits eingebunden wurden.

Antrag der Vizebürgermeisterin auf Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge mittels Grundsatzbeschluss beschließen, dass künftig seitens der Marktgemeinde Spitz die Organisation des Marillenkirtages übernommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 13 Stimmen

Stimmenthaltungen: 2 Stimmen (GR Paul, gGR Rixinger)

Gegenstimme: 0 Stimmen

9. Schifffahrtsmuseum Spitz Sanierung Fassade – architektonische Betreuung; Arbeitsvergabe

Nachdem in der letzten Sitzung des Gemeinderates der Grundsatzbeschluss gefasst wurde, die Fassade des Schifffahrtsmuseums zu sanieren, ist es nunmehr notwendig – als 1. Schritt – Herrn Arch. Andreas Gattermann mit der architektonischen Betreuung bei der Fassadensanierung zu beauftragen, damit unter anderem die Erhebungen für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen etc. durchgeführt werden können.

Die Gesamtkosten belaufen sich pauschal auf € 8.500,- exkl. MwSt.

GR Paul erkundigt sich, bezüglich des Umfangs der Betreuung. Sie kann nicht beurteilen, ob das viel oder wenig Geld ist.

Der Bürgermeister bringt als Beispiel, dass alleine die Erkundung der Fassade durch eine Restauratorin rund € 25.000,- beträgt – daher ist die Projektbetreuung mit dem Pauschalangebot sehr günstig. Die Gesamtkostengrobschätzung beläuft sich auf € 140.000,-, wobei dies erst nach der Befundung genauer gesagt werden kann.

Antrag der Vizebürgermeisterin auf Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge Herrn Arch. Andreas Gattermann mit der architektonischen Betreuung bei der Fassadensanierung Schifffahrtsmuseum Spitz beauftragen. Die Gesamtkosten belaufen sich pauschal auf € 8.500,- exkl. MwSt.



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



Welt-
kulturerbe



Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 15 Stimmen

Stimmenthaltungen: 0 Stimmen

Gegenstimme: 0 Stimmen

10. Ankauf Notstromaggregat zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung

Um seitens der Marktgemeinde Spitz bei einem längerfristigen Stromausfall (Blackout) die Trinkwasserversorgung im gesamten Ortsgebiet aufrecht zu erhalten, ist der Ankauf von insgesamt 4 Notstromaggregaten notwendig.

Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf insgesamt € 15.794,- laut vorliegendem Angebot von Fa. Hartner aus 4655 Vorchdorf.

GR Thomas Murth erklärt, dass es spezielle Aggregate sein müssen, sodass diese auch die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung gewährleisten können. Sie werden mit Diesel betrieben – Gespräche mit Winzern, Tankstelle usw. haben bereits stattgefunden, dass im Notfall Diesel hierfür verwendet werden kann.

Antrag der Vizebürgermeisterin auf Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ankauf von insgesamt 4 Notstromaggregate zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung beschließen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 15.794,-.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 15 Stimmen

Stimmenthaltungen: 0 Stimmen

Gegenstimme: 0 Stimmen

11. Aktion „Saubere Gemeinde“ am 02.04.2022

Die Vizebürgermeisterin berichtet:

Diese Gemeindeveranstaltung findet heuer am Samstag, 2. April 2022 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt. Die Ausgabe der Müllsäcke, Handschuhe usw. sowie die Verpflegung übernimmt GR Cornelia Piewald; die Ausgabe erfolgt wie im Vorjahr coronakonform im Feuerwehrhaus.

Diese Aktion trägt jedes Jahr dazu bei, dass sich das Ortsbild zu Saisonbeginn in einem gepflegten Zustand zeigt. Auch heuer sollen wieder die Gemeinderäte verstärkt in die Aktion „Saubere Gemeinde“ eingebunden werden und für verschiedene Rayone verantwortlich sein.

12. Subventionsansuchen

GR Thomas Murth (FF-Kommandant HBI) und GR Johann Schneeweis (OBI) verlassen um 20.34 Uhr den Sitzungssaal, da sie befangen sind.

- FF Spitz

Die FF Spitz hat mit Schreiben vom 30. Dezember 2021 um Genehmigung der Fördermittel in der Höhe von € 19.700,- für das Jahr 2022 angesucht. Dies entspricht der üblichen Vorgangsweise der letzten Jahre bezüglich der Höhe der Fördermittel.

Das Subventionsansuchen der FF Spitz ist als Beilage 3 beigelegt.



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organisation



Wachau
World Heritage Site
since 2000

Welt-
kulturerbe



Zertifikat
seit 2011
familienfreundliche Gemeinde

Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

Antrag der Vizebürgermeisterin auf Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge für die FF Spitz die Fördermittel in der Höhe von € 19.700,- für das Jahr 2022 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Franz Lechner (FF Mitglied) stimmt aufgrund von Befangenheit nicht mit.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 12 Stimmen

Stimmenthaltungen: 0 Stimmen

Gegenstimme: 0 Stimmen

GR Thomas Murth und GR Johann Schneeweis betreten um 20.35 Uhr wieder den Sitzungssaal.

- Tourismusverein Spitz

Der Tourismusverein Spitz hat mit Schreiben vom 14. Jänner 2022 um eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2022 in der Höhe von € 23.858,23 als Subvention auf Basis der Lohnkosten 2021 angesucht.

Das Subventionsansuchen des Tourismusvereins Spitz ist als Beilage 4 beigelegt.

Antrag der Vizebürgermeisterin auf Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge für den Tourismusverein Spitz die Subvention für das Jahr 2022 in der Höhe von € 23.858,23 für das Jahr 2022 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 15 Stimmen

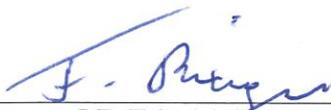
Stimmenthaltungen: 0 Stimmen

Gegenstimme: 0 Stimmen

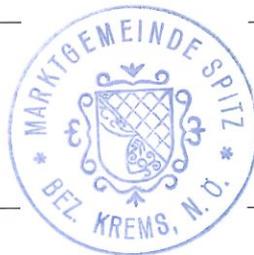
Ende: 20.45 Uhr



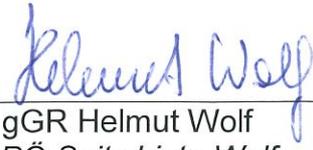
Schriftführerin
VB Petra Völk



gGR Friedrich Rixinger
Wir für Spitz Volkspartei



Vizebürgermeisterin
Maria Denk



gGR Helmut Wolf
SPÖ Spitz Liste Wolf

entschuldigt

GR Bernd Reiter
Spitzer Gemeindevorstand



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization
Wachau
World Heritage Site
since 2000

Welt-
kulturerbe



Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde